

Sitzung des Rates der Stadt

– Wesentlicher Inhalt der gefaßten Beschlüsse –

Nachfolgend wird der wesentliche Inhalt der vom Rat der Stadt in der Sitzung am 7. Dezember 1978 gefaßten Beschlüsse gemäß § 37 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bekanntgegeben.

Entscheidung über die Verleihung der Kulturpreise der Stadt Essen

1. Der Rat der Stadt beschloß, den Kulturpreis der Stadt Essen für das Jahr 1978 der Gruppe „Die Werkstatt e. V.“, Düsseldorf, für Tanz, Theater, Malen, Werken und Gestalten zuzuerkennen.
2. Oberbürgermeister Katzor nahm die Übergabe der Ehrenplakette der Stadt Essen sowie der Verleihungsurkunden an:

Herrn Hermann Frisch,
Herrn Friedel Hanster,
Herrn Prof. Dr. Kurt Jooss,
Herrn Werner Ruhнау und
Herrn Prof. Erich Sehlbach
vor.

Bekanntmachung der Genehmigung einer Satzung

gemäß § 34 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 155 a BBauG sowie § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 11. 7. 1978 (GV NW S. 290).

Der Regierungspräsident Düsseldorf hat mit Verfügung vom 11. 4. 1978, Az.: 35.2-15.03 (Essen 1) die vom Rat der Stadt Essen in der Sitzung am 23. Nov. 1977 beschlossene Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Nöckersberg wie folgt genehmigt:

Genehmigung

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) wird hiermit die vom Rat der Stadt Essen am 23. Nov. 1977 als Satzung beschlossene Abgrenzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich Nöckersberg / Fahrenberg für den Bereich Nöckersberg nach Maßgabe der Karte (Maßstab 1 : 2500) vom 27. 9. 1977 genehmigt.

Düsseldorf, den 11. April 1978

Az.: 35.2-15.03 (Essen 1)

Der Regierungspräsident:
Im Auftrag:
(L. S.) gez.: Amft

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt i. M. 1 : 5000 – Seite 9 – wird hingewiesen.

Die Satzung (Karte im Maßstab 1 : 2500) liegt bis zum 5. Februar 1979 im Stadtplanungsamt Essen, Deutschlandhaus, Zimmer 506, und ab 6. Februar 1979 im Kartenarchiv des Vermessungs- und Katasteramtes, Deutschlandhaus, Zimmer 158, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Hinweise:

1.
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen geltend gemacht worden ist.

2.
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberstadtdirektor hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Genehmigung der Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Bundesbaugesetzes und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Essen, den 9. Januar 1979

Der Oberbürgermeister
Katzor

